

3.1 Die Ausbilder/-innen sind in der Lage, lernförderliche Bedingungen und eine motivierende Lernkultur zu schaffen, Rückmeldungen zu geben und zu empfangen.	6
3.1.1 Ausbilder/-innen können die individuellen Voraussetzungen der Auszubildenden für die Gestaltung von Lernprozessen berücksichtigen	6
3.1.2 Ausbilder/-innen können für äußere lernförderliche Rahmenbedingungen sorgen	7
3.1.3 Ausbilder/-innen können die Entwicklung einer Lernkultur des selbstgesteuerten Lernens unterstützen sowie die Rolle des Ausbilders als Lernprozessbegleiter reflektieren	8
3.1.4 Ausbilder/-innen können das Lernen durch Beachtung grundlegender didaktischer Prinzipien fordern	9
3.1.5 Ausbilder/-innen können die Lernprozesse durch Zielvereinbarungen, Starkung der Motivation und Transfersicherung unterstützen	10
3.1.6 Ausbilder/-innen können das Lernen durch Vermittlung von Lern- und Arbeitstechniken fordern	12
3.1.7 Ausbilder/-innen können die Lernergebnisse ermitteln und dem Auszubildenden seine Kompetenzentwicklung durch geeignetes Feedback deutlich machen	15
3.1.8 Ausbilder/-innen können Rückmeldungen der Auszubildenden empfangen	16
3.1.9 Ausbilder/-innen können das eigene Führungsverhalten im Rahmen der Ausbildung reflektieren	17
Zusammenfassung	18
Lernerfolgskontrolle	19
3.2 Die Ausbilder/-innen sind in der Lage, die Probezeit zu organisieren, zu gestalten und zu bewerten.	20
3.2.1 Ausbilder/-innen können die inhaltliche und organisatorische Gestaltung der Probezeit festlegen und die rechtlichen Grundlagen beachten	20
3.2.2 Ausbilder/-innen können die Lern- und Arbeitsaufgaben für die Probezeit auswählen, die Anhaltspunkte zur Eignung und Neigung des Auszubildenden für die Ausbildung geben können	21
3.2.3 Ausbilder/-innen können die Einführung der Auszubildenden in den Betrieb planen	22
3.2.4 Ausbilder/-innen können die Entwicklung der Auszubildenden während der Probezeit bewerten und mit den Auszubildenden rückkoppeln	25
3.2.5 Ausbilder/-innen können die Durchführung und das Ergebnis der Probezeit bewerten	25
Zusammenfassung	26
Lernerfolgskontrolle	26
3.3 Die Ausbilder/-innen sind in der Lage, aus dem betrieblichen Ausbildungsplan und den berufstypischen Arbeits- und Geschäftsprozessen betriebliche Lern- und Arbeitsaufgaben zu entwickeln und zu gestalten.	27
3.3.1 Ausbilder/-innen können die Bedeutung des Lernens in Arbeits- und Geschäftsprozessen herausstellen	27
3.3.2 Ausbilder/-innen können den Ausbildungsplan sowie Arbeits- und Geschäftsprozesse analysieren, Lernziele formulieren und hieraus geeignete Lern- und Arbeitsaufgaben ableiten	29
3.3.3 Ausbilder/-innen können die Auszubildenden unter Berücksichtigung individueller Voraussetzungen in Arbeitsaufgaben einbinden	32
3.3.4 Ausbilder/-innen können didaktische und methodische Prinzipien bei der Gestaltung der Lern- und Arbeitsaufgaben beachten	33
3.4 Die Ausbilder/-innen sind in der Lage, Ausbildungsmethoden und -medien zielgruppengerecht auszuwählen und situationsspezifisch einzusetzen.	34
3.4.1 Ausbilder/-innen können Ausbildungsmethoden und deren Einsatzmöglichkeiten darstellen	34
3.4.2 Ausbilder/-innen können Kriterien für die Auswahl von Methoden beschreiben und die Methodenauswahl begründen	40
3.4.3 Ausbilder/-innen können die methodische Gestaltung von Ausbildungsinhalten planen, umsetzen und bewerten	41
3.4.4 Ausbilder/-innen können die Größe und die Zusammensetzung der Lerngruppe anforderungsgerecht festlegen	42

3 4 5	Ausbilder/-innen können die Funktion von Ausbildungsmedien und -mitteln beschreiben und diese methodengerecht auswählen und einsetzen	49
3 4 6	Ausbilder/-innen können den Einsatz von E-Learning für die Ausbildung beurteilen	58
Zusammenfassung		59
Lernerfolgskontrolle		60
3.5	Die Ausbilder/-innen sind in der Lage, Auszubildende bei Lernschwierigkeiten durch individuelle Gestaltung der Ausbildung und Lernberatung zu unterstützen, bei Bedarf ausbildungsunterstützende Hilfen einzusetzen und die Möglichkeit zur Verlängerung der Ausbildungszeit zu prüfen	61
3 5 1	Ausbilder/-innen können typische Lernschwierigkeiten in der Ausbildung erkennen und mögliche Ursachen feststellen	61
3 5 2	Ausbilder/-innen können Lernvoraussetzungen überprüfen	62
3 5 3	Ausbilder/-innen können bei Lernschwierigkeiten Beratung anbieten und individuelle Hilfestellung geben	63
3 5 4	Ausbilder/-innen können Fordermaßnahmen einleiten	64
3 5 5	Ausbilder/-innen können den Bedarf von ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) erkennen und Maßnahmen organisieren	65
3 5 6	Ausbilder/-innen können die Möglichkeit zur Verlängerung der Ausbildungszeit prüfen	66
Zusammenfassung		67
Lernerfolgskontrolle		68
3.6	Die Ausbilder/-innen sind in der Lage, Auszubildenden zusätzliche Ausbildungsangebote, insbesondere in Form von Zusatzqualifikationen, zu machen und die Möglichkeit der Verkürzung der Ausbildungsdauer und die der vorzeitigen Zulassung zur Abschlussprüfung zu prüfen	69
3 6 1	Ausbilder/-innen können besondere Voraussetzungen und Begabungen bei Auszubildenden erkennen und sie durch Angebote z. B. von Zusatzqualifikationen fordern	69
3 6 2	Ausbilder/-innen können Möglichkeiten der Verkürzung der Ausbildungsdauer sowie der vorzeitigen Zulassung zur Abschlussprüfung für diese Auszubildenden klären sowie den restlichen Ausbildungszeitraum gestalten	69
3.7	Die Ausbilder/-innen sind in der Lage, die soziale und persönliche Entwicklung von Auszubildenden zu fördern, Probleme und Konflikte rechtzeitig zu erkennen sowie auf eine Lösung hinzuwirken	70
3 7 1	Ausbilder/-innen können die soziale Instanz Betrieb im Rahmen der Sozialisationsinstanzen einordnen	70
3.7 2	Ausbilder/-innen können die Entwicklungsaufgaben Jugendlicher in der Ausbildung beschreiben, entwicklungstypisches Verhalten von Auszubildenden sowie maßgebliche Umwelteinflüsse bei der Gestaltung der Ausbildung berücksichtigen	71
3 7 3	Ausbilder/-innen können die Kommunikationsprozesse während der Ausbildung gestalten und die Kommunikationsfähigkeit der Auszubildenden fordern	72
3 7 4	Ausbilder/-innen können auffälliges Verhalten und typische Konfliktsituationen in der Ausbildung rechtzeitig erkennen, analysieren und Strategien zum konstruktiven Umgang mit Konflikten anwenden	73
3 7 5	Ausbilder/-innen können interkulturell bedingte Ursachen für Konflikte erkennen und konstruktiv damit umgehen	78
3 7 6	Ausbilder/-innen können häufige Ursachen für Ausbildungsabbrüche reflektieren und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen	79
3 7.7	Ausbilder/-innen können Schlichtungsmöglichkeiten während der Ausbildung nutzen	80
Zusammenfassung		81
Lernerfolgskontrolle		82

3.8 Die Ausbilder/-innen sind in der Lage, Leistungen festzustellen und zu bewerten, Leistungsbeurteilungen Dritter und Prüfungsergebnisse auszuwerten, Beurteilungsgespräche zu führen, Rückschlüsse für den weiteren Ausbildungsverlauf zu ziehen . . .	83
3 8 1 Ausbilder/-innen können Formen der Erfolgskontrolle zur Feststellung und Bewertung von Leistungen in der Ausbildung auswählen und Erfolgskontrollen durchführen	83
3 8 2 Ausbilder/-innen können Lernprozesse im Zusammenhang von Lern- und Arbeitsaufgaben kontrollieren und Rückschlüsse daraus ziehen	85
3 8 3 Ausbilder/-innen können das Verhalten der Auszubildenden regelmäßig kriterienorientiert beurteilen und dazu Beurteilungsgespräche führen	88
3 8 4 Ausbilder/-innen können die Ergebnisse außerbetrieblicher Erfolgskontrollen auswerten	91
3 8 5 Ausbilder/-innen können Ausbildungsnachweise zur Kontrolle und Forderung sowie zum Abgleich mit dem Ausbildungsplan nutzen	93
Zusammenfassung	94
Lernerfolgskontrolle	95
3.9 Die Ausbilder/-innen sind in der Lage, interkulturelle Kompetenzen zu fördern	96
3 9 1 Ausbilder/-innen können anderen Kulturräumen offen begegnen und kulturell bedingte Unterschiede positiv aufgreifen (interkulturelles Lernen)	96
3 9 2 Ausbilder/-innen können Auszubildende mit Migrationshintergrund bedarfsoorientiert fordern	97

Anhang

Sachwortverzeichnis

98